

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
29.11.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023	Entscheidung

Einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024 - Kriterien

Beschlussvorschlag der Antragssteller:

Es wird beschlossen, eine einmalige Bezuschussung für die Planung und Durchführung des für 2024 vorgesehenen Stadtschützenfestes an die veranstaltenden Vereine und Verbände zu gewähren und in den Haushalt 2024 einzustellen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 31.08.2023, eingegangen am 06.09.2023 beantragt der Antragsteller im Namen der Schützenbruderschaften, -vereine und Nachbarschaften das im Jahr 2024 stattfindende Stadtschützenfest mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu unterstützen.

Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Gemäß § 24 Abs. 2 GO NRW i.V. m. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig für Anregungen im Sinne des § 24 GO NRW.

Der Erlass der Haushaltssatzung obliegt gemäß § 41 Abs. 1, Buchst. h GO NRW jedoch dem Rat, sodass nur dieser abschließend über den Antrag entscheiden kann. Der Mehraufwand von 5.000 Euro ist bei der Aufstellung des Haushalts 2024 bislang nicht im Budget für Beiträge an Vereine und Verbände veranschlagt worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2023 beschlossen, die Angelegenheit zunächst im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport beraten zu lassen.

Eine weitere Beratung sowie abschließende Entscheidung erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 im Haupt- und Finanzausschuss am 07.12. und im Rat am 14.12.2023.

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 22.11.2023 die Angelegenheit wieder zurücküberwiesen. In der Sitzung wurden erste Überlegung zur Erstellung eines Kriterienkataloges laut.

Angelehnt werden könnte ein solcher Kriterienkatalog an die finanzielle Unterstützung von Vereinen. Die Bezuschussung von Vereinen wurde in einem umfangreichen Prozess, der sich über beinahe zwei Jahre erstreckte, in mehreren Sitzungen und Gesprächen neu geregelt, zuletzt durch Beschlüsse des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 25.01.2011 (Vorlage 007/2011) und 10.05.2011 (Vorlage 108/2011).

Danach wird die Höhe der Förderung von folgenden Kriterien abhängig gemacht:

- Aktive Jugendarbeit
- Zielgruppe Familien
- Vereinsförderung vor Projektförderung
- Keine Doppelförderung durch die Stadt Coesfeld
- Beitrag zum kulturellen Profil der Stadt Coesfeld
- Aktive Teilnahme Coesfelder Bürger bei Vereinsaktivitäten
- Umfang aktiver Kulturarbeit (z.B. Anzahl der Aufführungen etc.)

Angelehnt an diesen Kriterienkatalog könnte auch für die Bezuschussung von Projekten/Veranstaltungen Kriterien definiert werden. Grundsätzlich müsste für ein allgemeines Aufsetzen dieser Fördermöglichkeit ein neues Budget auf den Weg gebracht werden.

Mögliche Kriterien für eine einmalige Bezuschussung von Projekten/Veranstaltungen könnten folgende Punkte umfassen:

- Die Veranstaltung/das Projekt sollte gemeinnützig und nicht gewerblich sein
- Umfang und „Strahlkraft“ der geplanten Veranstaltung
- Antragsteller:in sollte nachweisen, dass (ggf.) anfallende Folgekosten tragbar sind
- Voraussetzung: Beteiligung des Vereins an den Gesamtkosten
- Beantragende sollten in Coesfeld gemeldet sein
- Reine Projektförderung, ein Verein muss aber dahinterstehen
- Aktive Jugendarbeit
- Zielgruppe Familien
- Keine Doppelförderung durch die Stadt Coesfeld
- Beitrag zum kulturellen Profil der Stadt Coesfeld
- Aktive Teilnahme Coesfelder Bürger:innen bei Vereinsaktivitäten

Anlagen:

- Antrag auf die einmalige Bezuschussung des Stadtschützenfestes 2024
- Weitere Informationen des Antragstellers